

**Hinweis:**

Die Teilnahme von Jugendlichen am Festival wird aufgrund des Personensorgerechts – unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes - von den Eltern bestimmt. Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) haben die Eltern die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind (unter 18 Jahren) zu sorgen. Letztlich treffen die Eltern die Entscheidung über die Anreise, die Teilnahme und den weiteren Aufenthalt am Festival. Weiterhin gelten die Beschränkungen für die Ausgabe und den Verzehr alkoholischer Getränke und für die Ausgabe von Tabakwaren und das Rauchen. Bei einer Jugendschutzkontrolle können angetrunkene oder rauchende Kinder und Jugendliche nach Hause geschickt werden. Wir empfehlen allen, die noch nicht 18 sind, eine unterschriebene Teilnahmeerlaubnis mitzuführen.

Bitte genau ausfüllen und während des Festivals griffbereit halten.

**Teilnahmeerlaubnis**

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass unser Kind:

---

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

das Neuenkirchener Open Air bis \_\_\_\_\_ besuchen darf.

ich/wir erlaube/n auch die Übernachtung auf dem Campinggelände.

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_